

Thomas Junker:

## „Gradus gloriae“<sup>1</sup>

### Zur Geschichte des Lohngedankens in der lutherischen Dogmatik

#### 1. Einleitung

Die verbreitete Meinung, nicht nur unter Gemeindegliedern, sondern auch unter gebildeten Theologen, ist doch, daß das Geschenk der Ewigkeit allen gleich und in gleicher Weise zuteil wird, die an Christus glauben, bzw. geglaubt haben. Das sei Teil gut reformatorischer Grundsätze. Zugleich wird angenommen, daß es auch in der Verdammnis oder in der Hölle keine Unterschiede gäbe. Zumindest stößt der Gedanke bestimmter Unterschiede (gradus) in der Behandlung im Himmel oder der Hölle im Protestantismus unserer Zeit auf emotionale Kälte. Der Verdacht der Wiedergeburt der römisch-katholischen Fegefeuerlehre wird unwillkürlich wach. Etwas anderes oder ein „Mehr“, als die Annahme aller Gläubigen zu behaupten, führe schon in Richtung katholischer Werkelehre und dem Gedanken, daß auch im Jenseits der Lohn für seine Taten noch abzugelten sei (Vergeltungsgedanken).<sup>2</sup>

Daß die Ablehnung *jedes* Lohngedankens nicht der Lehre Luthers und des späteren Luthertums entspricht, wissen dabei erstaunlich wenige. – Man könnte nun darüber hinwegsehen, wenn die Lehre von den Gradus gloriae, den Graden der Seligkeit nur eine „barocke Marotte“ darstellen würde. Man könnte vielleicht auch darüber hinwegsehen, wenn diese Marotte nur in dogmatischen Systemen, nicht aber auch in der Predigt und Seelsorge eine Rolle gespielt hätte. Aber dem ist nicht so. Im Gegenteil wird gerade in der lutherischen Predigt des 17. Jahrhunderts deutlich, daß man zäh und eisern an diesen „gradus gloriae“ festhielt, weil man sich eben nicht nur kontroverstheologisch dazu herausgefordert sah, sondern weil – offenbar in erster Linie – die biblischen Texte es einfach nicht anders zulassen wollen.

Dagegen wird der Gedanke der verschiedenen Grade der Seligkeit in der modernen Dogmatik selten oder gar nicht gewürdigt. Reformierte Dogmatiken müssen hier erst gar nicht befragt werden. Diese Art „Eschatologie“ findet bei ihnen, z.B. bei Otto Weber, auf zwei Seiten Platz.<sup>3</sup> Lutherische Dogmatiken sollten da in alter Tradition schon mehr zu bieten haben. Aber hier kann man

1 Übers.: Stufen; Grade, Gaben der [ewigen] Seligkeit. – Traditioneller Teil der Lehre vom Ewigen Leben (vita aeterna).

2 Nicht ganz unberechtigt, wenn man die Vielzahl der Zitate Luthers betrachtet, die eben gerade davor warnen. Es sind hunderte Zitate.

3 In der luth. Orthodoxie findet Erwähnung, daß auch Calvin, bzw. die Calvinisten, die Lehre von den Gradus gloriae abgelehnt hätten, z.B. bei Quenstedt.

z.B. bei Wolfgang Trillhaas mehr beiläufig lesen: „*Man kann nicht in der Lehre vom ewigen Leben und von der ewigen Verdammnis an Gradabstufungen von Lohn und Strafe nach den Werken denken, während man anderwärts Geltung und Wirkung der Verdienste bestreitet.*“<sup>4</sup> Somit haben wir es hier nicht nur einfach mit einer Frage exegetischer Redlichkeit, sondern auch der konfessionellen Kontroverse zu tun. Es geht nicht nur darum, bestimmten Schriftstellen gerecht zu werden, sondern auch darum, der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders im Jüngsten Gericht aus Gnaden „*sola fide*“ genau und genügend zu entsprechen. Das macht ein genaueres Hinsehen auf diese altprotestantische, besser, altlutherische Lehre sehr spannend und lohnend.

Noch eines muß vorausgeschickt werden: Der Lohngedanke an sich ist auch immer wieder im Blick auf Luther thematisiert worden. Günther Bornkamm erhob moralische und konfessionelle (religiöse) Bedenken gegen den Lohngedanken, mußte aber zugleich erkennen, daß Jesus, unser HERR, und das Neue Testament den Lohngedanken „selbstverständlich und bestimmt verwenden.“<sup>5</sup> Bornkamm verweist auf Vorstellungen und Anschauungen des späten Judentums. Aber er meint auch bestimmt: „Solche historischen und psychologischen Ableitungen sind ja aber keine sachliche Erklärung und entheben uns nicht der Frage, warum bei Jesus und seiner Gemeinde der Lohngedanke so selbstverständlich und so energisch, wie es der Fall ist, in Geltung blieb.“<sup>6</sup> Auf diesem Hintergrund lohnt es sich nun erst recht, alte Schätze zu heben, die in der lutherischen Dogmatik und Predigt des 17. Jahrhunderts noch eine Rolle spielen, später aber eher von der Bildfläche verschwunden sind. So wäre vielleicht auch kontroverstheologisch denen entgegenzutreten, die diese biblischen Aussagen eben sehr ernst nehmen, bzw. sie für sich zu vereinnahmen trachten.

## 2. Luthers Lehre von den Gradus gloriae

Beginnen wir zunächst bei Luther selbst, um auch hier – im Blick auf die Reformation – nicht unnötige Gräben aufzuwerfen. Ohne diesen Zusammenhang wäre auch das ganze spätere Luthertum der Orthodoxie, aber auch die lutherischen Bekenntnisschriften nicht zu verstehen. Bekannt ist die Stelle aus Luthers Predigt zu 1. Kor. 15,35–37, genauer schon zu Vers 35, 1533 in Wittenberg gehalten und später zusammengefaßt in *D. Martin Luthers Auslegung des fünfzehnten Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Corinthen*: „Doch ist das auch wahr, wie wir hernach weiter hören werden, daß dennoch auch in jenem Leben wird ein Unterschied sein, nach dem sie hier gearbeitet und gelebt haben. Als, daß St. Paulus ein Apostel, Samuel oder Jesaja ein Prophet gewesen ist und dergleichen; der eine wird höhere Klarheit haben denn der ande-

4 Wolfgang Trillhaas, Dogmatik (= Sammlung Töpelmann; 1. Reihe, Bd. 3), Berlin 1962, S. 379.

5 Günther Bornkamm, Der Lohngedanke im Neuen Testament (= Studien zur Antike und Urchristentum; Bd. 2; Beiträge zur ev. Theologie; Bd. 28), München 1959, S. 70.

6 Ebd. S. 4.

re, als der mehr getan und gelitten hat in seinem Amte Unterschied und Ehre haben, und doch gleichwohl in allem ein Gott und Herr sein und einerlei Freude und Seligkeit. Nach der Person soll keiner mehr sein noch haben denn der andere, St. Peter nicht mehr denn du und ich. Aber gleichwohl muß ein Unterschied sein der Werke halben. Denn Gott hat durch St. Paulum nicht getan, das er durch Jesajam getan hat, und wiederum. Darum wird jeglicher seine Werke mitbringen, dadurch er wird leuchten und Gott preisen, daß man wird sagen: St. Peter hat mehr getan, denn ich oder ein anderer getan hat. Dieser Mann oder diese Frau hat so gelebt und so viel getan. Summa, alles soll es gleich sein vor Gott im Glauben und Gnade und himmlischen Wesen, aber in den Werken und ihrer Ehre unterschieden.“<sup>7</sup>

Luther fügt diesem Zitat noch ein sehr treffendes Beispiel hinzu, dem von dem „einerlei Wesen“ und dem „mancherlei Gebrauch“: „Gleichwie aus einerlei Eisen wird hier ein Beil, da ein Nagel, hier ein Schlüssel, da ein Schloß, alles einerlei Wesen, und doch mancherlei Gebrauch und Werk, wie aus einem Teig oder Thon mancherlei Gefäß.“<sup>8</sup>

Auch 1. Kor. 15,39–42 mit den Worten „Nicht ist alles Fleisch einerlei Fleisch“ und „Eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne“ wird von Luther auf die Unterschiede zwischen den Erlösten nach der leiblichen Auferstehung bezogen: „Denn wenn der Leib soll verklärt werden, so werden auch die Glieder mit ihrem Brauch in einem neuen Wesen sein, und wird sich wohl finden, wozu sie dienen und nütze sein werden, ob man ihrer wohl dergestalt, wie jetzt, nach dem vergänglichen Brauch nicht bedürfen wird; und soll dennoch also zugehen, daß wir untereinander mancherlei Unterschied oder Klarheit haben werden; als Petrus und Paulus eines Apostels; dieser eines Märtyrers, der andere eines frommen Bischofs oder Predigers Klarheit haben wird; ein jeglicher nach seinem Werk, das er gethan hat. Gleichwie in einem Leibe ein jeglich Glied seine Ehre hat, die Augen eine andere Ehre denn die Hände oder Füße etc., item, am Himmel die Sonne eine andere Klarheit denn die Sterne und ein Stern lichter und heller denn der andere, also, daß alles fein unterschiedlich, und doch nach der Person gleich und einerlei Wesen, und alle gleiche Freude und Seligkeit haben werden in Gott. Eben wie die Sterne allzumal mehr, der andere weniger Klarheit oder Licht von sich gibt.“<sup>9</sup>

Diese Belege sollten genügen, um nachzuweisen, daß auch Luther die Lehre von den Gradus gloriae nicht fremd war.<sup>10</sup> Ganz im Gegenteil hat er sie mit

7 W<sup>2</sup> VIII, Sp.1223–1224. – Diese Stelle ist auch aufgenommen bei Franz Pieper, *Christliche Dogmatik*, Bd. III, St. Louis, 1920, S.622–623.

8 W<sup>2</sup> VIII, Sp. 1224.

9 W<sup>2</sup> VIII, Sp. 1237–1238.

10 Grundsätzlich darf man mit Albrecht Peters sagen: „Aber es darf und soll unter dem Haupt-  
rum des Opfers Christi noch der Ruhm unserer Werke bestehen bleiben, jener Werke, die  
letztlich nicht wir, sondern er allein in uns gewirkt hat.“ Peters, *Glaube und Werk*, Luthers  
Rechtfertigungslehre im Lichte der Heiligen Schrift (= Arbeiten zur Geschichte und Theolo

solch einer Selbstverständlichkeit vertreten und solch einer überzeugenden Bildkraft, wie später es keiner mehr vermochte. Besondere Beachtung muß dabei seine Unterscheidung von „einerlei Wesen“ und „mancherlei Unterschied und Klarheit (Ehre)“ finden, die noch klarer, als die spätere Unterscheidung von „essentia“ und „accidencia“ die Problematik der Einheit und Unterschiedenheit zwischen der gleichen Ewigkeit als Glaubenslohn und den unterschiedlichen Graden, Stufen oder als Belohnung der Werke oder Leiden ohne jede Abstraktion veranschaulicht. Aber im Wesentlichen entsprechen die späteren Unterscheidungen doch immer noch fast genau dem Bild des Eisens und seinen Erscheinungsformen als Beil, Nagel oder Schloß.

Beachtlich ist natürlich auch, daß Luther sich wie die spätere lutherische Orthodoxie auf 1. Kor. 15,41–42 beruft. Daß seine Auslegung bekannt war, dürfte vorausgesetzt werden. Die Werke bestimmen im Jüngsten Gericht nicht die Entscheidung Gottes, bestimmen nicht über Heil oder Verdammnis; das tut allein der Glaube oder der Unglaube. Aber auch für Luther behalten die Werke ihren Platz. „Sie sind nicht verloren in der Ewigkeit. Sie leuchten Gott zu Lob und Preis vor seinem Thron.“<sup>11</sup> Sie gehören zur „Herrlichkeit der Vollendeten“, die „im Glauben gleich, in der Ehre ungleich“ sind und bleiben. Luther sagt in der Schrift über die Mönchsgelübde: „Auch wir wissen, daß im Hause des Vaters viele Wohnungen sind, daß ein Stern sich vom andern unterscheidet in der Klarheit und daß ein jeglicher Lohn empfangen wird gemäß seiner Mühe.“<sup>12</sup> Es zeigt sich allerdings bei Luther, daß diese Gewichtungen der Werke, die Gradus gloriae sich in kein Schema pressen lassen und eben so sehr dem Willen Gottes unterstellt bleiben, wie das Maß der Strafe, die gute oder böse Menschen treffen kann. Es ist gerade Gegenstand des Jüngsten Gerichts, wirklich „offenbar“ zu machen, was gut und böse war, bzw. ist. Vor Gott kann selbst der Christ mit seinen bösen, aber auch mit seinen äußerlich guten Werken nicht flüchten.<sup>13</sup>

### 3. Die Lehre der lutherischen Bekenntnisschriften zu den Gradus gloriae

Nicht ganz so unbefangen wie weitgehend bei Luther, weil in den lutherischen Bekenntnisschriften kontroverstheologisch nicht nur mit den Schwär-

---

gie des Luthertums; Bd. VIII), Berlin 1967, S. 123. Andere Stellen unterstreichen die Bedeutung des Lohnes auch bei Luther. Denen, die Gott gefallen, folgt unausbleiblich, gerade weil sie keinen Verdienst suchen, der Lohn W<sup>2</sup> IV, Sp. 1166. – Durch die Worte des Lohnes soll allerdings nicht zum Verdienst, sondern zur Gottseligkeit gereizt und getröstet werden. Dieses Wort soll die Christen aufrichten, daß sie beharren und überwinden W<sup>2</sup> XVIII, Sp. 1810f. – Vgl. zum Ganzen *Peters*, Glaube und Werk, a.a.O., S. 128f.

11 Vgl. *Peters*, Glaube und Werk, a.a.O., S. 131.

12 WA 8/652,37: „Scimus enim et nos, in domo patris esse mansiones multas, et stellam differre a stella in claritate, et unumquemque mercedem secundum suum laborem.“

13 *Peters*, Glaube und Werk, a.a.O., S. 135.

mern,<sup>14</sup> sondern in Abrechnung mit der Verdienstlehre der römischen Theologie argumentiert wird, sind die Aussagen aus der Apologie der Augsbургischen Konfession Art. IV „Von der Rechtfertigung“ („De justificatione“), 348–378. Hier wird der Begriff „Lohn“ noch sehr viel deutlicher herausgearbeitet, auch im Blick auf die Werke des Christen. Durchgängig ist das Bestreben, in keiner Weise durch die Lehre von den Gradus gloriae *das Verdienst Christi*, bzw. die *Rechtfertigung durch den Glauben allein*, zu schmälern oder auch nur ansatzweise in Frage zu stellen. Auch wenn in der Apologie noch nicht von einer vollkommen entfalteten Lehre der Gradus gloriae die Rede sein kann, sind doch schon alle Elemente vorhanden, bis in die Begrifflichkeiten. Ausführlich stellt der Artikel zunächst dar, daß das ewige Leben nicht durch gute Werke verdient, sondern – wie die Rechtfertigung – dem Glauben geschenkt wird. Gleichwohl „verdienen“ wir durch die guten Werke *des Glaubens* leibliche, geistliche und auch ewige Belohnungen. Gutes zu tun muß dem Glauben und der Rechtfertigung folgen. In Übersetzung des lateinischen Textes: „Daher werden wir gerechtfertigt, damit wir als Gerechte Gutes tun, und beginnen, dem Gesetz Gottes zu gehorchen.“<sup>15</sup> Das Bekenntnis der lutherischen Kirche betont hier ein Wachsen an guten Werken aus dem Trost des Evangeliums.<sup>16</sup> Die Wiedergeburt, die dem Glauben vorausgehe, sei „gleichsam der Anfang des ewigen Lebens“.<sup>17</sup> Die Bekehrung – oder Wiedergeburt – des Christen schenke dem Glauben alles umsonst. Aber: „Nachher verdienen die Werke, weil sie Gott um des Glaubens willen gefallen, andere leibliche und geistliche Belohnungen. Es wird nämlich Unterschiede („alia praemia corporalia et spiritualia“) geben in der Glorie der Heiligen.“<sup>18</sup> In Folge befaßt sich der Artikel mit dem Begriff „Lohn“ und wehrt die Logik der Gegner ab, daß dadurch das Verdienst Christi aufgehoben sei. Erst recht der Begriff der „Verdienste im Überschuß“ („überschüssiger Verdienst“)<sup>19</sup> dürfe nicht dazu führen, das Werk Christi zu verdunkeln. „Wir bekennen, daß das ewige Leben ein Lohn ist, weil es etwas Geschuldetes ist um der Verheißung willen“, bleibt sich auch hier das Bekenntnis treu.<sup>20</sup> Die Predigt (!) – nicht nur eine abstrakte Lehrbildung – der Belohnungen und Strafen sei notwendig, heißt es schließlich, um Gottes Zorn aufzuzeigen „weshalb sie zur Bußpredigt gehört“<sup>21</sup> In der Folge dieser Gedanken, die immer wieder betonen, daß hier die Werke den Glauben „mitumfassen“, heißt es dann auch

14 Dies ist eher die Stoßrichtung der Auslegung Luthers von 1. Kor. 15. Ihm geht es um die Widerlegung etlicher Bücher der „Rottengeister“, der „verderblichen Geister“, „schändliche Klügler“ usw. vgl. W<sup>2</sup> VIII, Sp. 1088ff. (Luthers spätere Vorreden).

15 BSLK Apologie, Art. IV,348.

16 Ebd. Art. IV,351.

17 Ebd. 352.

18 Ebd. 355.

19 Ebd. 360ff.

20 Ebd. 362.

21 Ebd. 365.

begrifflich eindeutig: „Wir bezeugen auch das, was wir oft bezeugt haben, daß die guten Werke, wenn auch die Rechtfertigung und das ewige Leben dem Glauben zufallen, dennoch andere leibliche und geistliche Belohnungen und *Gradunterschiede* in den Belohnungen („gradus praemiorum“) verdienen gemäß der Stelle: „Jeder einzelne wird Lohn empfangen nach Maßgabe seiner Leistungen.“<sup>22</sup> Hierbei beruft sich das Bekenntnis auf 1. Kor. 3,8; 2. Kor. 9,6; 2. Mose 20,12; Röm. 2,6.10; Joh. 5,29; Mt. 25,35. Wichtig erscheint mir für die theologische Durchdringung ein Satz, der hier ganz nebenbei fällt: „In der Predigt der Belohnungen wird die Gnade gezeigt!“<sup>23</sup> Auf diesen Satz wird später noch zurückzukommen sein. Grundsätzlich deutlich wird hier, daß die Apologie ihren Aussagen zu den Gradus gloriae äußerst weit geht, so weit, wie spätere Dogmatiker dies nicht mehr gewagt haben.

An einer zweiten Stelle des lutherischen Bekenntnisses, nämlich in der Konkordienformel *Solida declaratio* IV, „Von guten Werken“ (nicht in der Epitome!) tauchen die Gradus gloriae noch einmal auf. Anlaß sind die Streitigkeiten zwischen Nikolaus v. Amsdorf und Georg Major – nicht zuletzt in Folge von Formulierungen Melanchthons<sup>24</sup> –, ob gute Werke nötig oder schädlich zur Seligkeit seien. Die „Nötigkeit“ („necessitas“) der guten Werke und die „Freiheit“ („libertas“) zu den guten Werken bestimmen die Gedanken dieses Artikels der Konkordienformel, nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit Apologie IV. Erst gegen Ende des Artikels wird im Blick auf 1. Kor. 6,6–10; Gal. 5,21; Kol. 3,6 u.a. zunächst die Meinung abgewehrt, in der Rechtfertigung beginne der Glaube am Anfang der Gerechtigkeit. Danach übergebe dieser die Gerechtigkeit den Werken.<sup>25</sup> Dann heißt es endlich: „Aber hieraus folget keineswegs, daß man simpliciter und also bloß dahin sagen solle: gute Werk seind den Gläubigen zu oder an ihrer Seligkeit schädlich, dann in den Gläubigen seind gute Werk, wann sie propter veras causas et ad veros fines, das ist, der Meinung geschehen, wie sie Gott von den Wiedergeborenen erfordert, *Anzeigung der Seligkeit*, Philip. 1 (7ff.). Wie dann Gottes Wille und ausdrücklicher Befehl ist, daß die Gläubigen gute Werke tuen sollen, welche der heilige Geist wirket in den Gäubigen, die ihme auch Gott umb Christi willen gefallen läßt, ihnen *herrliche Belohnungen* („praecleara praemia“) in diesem und künftigen Leben verheißet.“<sup>26</sup>

So läßt sich festhalten, daß die Lehre von den Gradus gloriae zwar nicht im Zentrum der Aussagen auch des lutherischen Bekenntnisses steht, aber doch auch nicht verleugnet wird. Hier nun knüpfen bewußt oder unbewußt die späteren Dogmatiker an. Daß sich hier in vielen Aussagen auch Melanchthons Stellung dazu wiederfindet, ist nicht weiter verwunderlich, wenn wir auf seine

22 Ebd. 366.

23 Ebd. 365.

24 BSLK, S. 936 Anm. 6.

25 BSLK, FC IV, 34.

26 Ebd. VI,38.

Feder blicken. Wichtig erscheint auch die Tatsache, daß der spätere Streit um die Guten Werke, der zu Konkordienformel Art. IV führte, sich nicht am Begriff der Gradus gloriae entzündete, sondern an dem Begriff der „Notwendigkeit“ guter Werke. Man wird also der Lehre von den Gradus gloriae auch nicht unterstellen dürfen, sie habe nur zu Streit und Spaltung im evangelischen Lager geführt. Im Gegenteil zeigt die spätere Zurückhaltung vieler Dogmatiker in Aussagen über die Gradus gloriae, daß sie sogar noch befangener waren als Luther (s.o.) und vor allem das eigene, lutherische Bekenntnis sich in dieser Sache zeigt.

#### 4. Die Grundmotive der Lehre von den Gradus gloriae in der lutherisch-orthodoxen Dogmatik

Gemeinhin wird in der Betrachtung der lutherischen Orthodoxie mit dem späten Melanchthon begonnen. In seinen frühen *Loci Communis* von 1521 findet sich – bei einer ohnehin sehr dürftigen Eschatologie – auch unter dem Stichwort „Werke“ nichts. Es wird zwar von der Erneuerung des Christen, der Frucht der Gnade, der Liebe geredet, aber doch sehr wenig davon, was dies alles für die „Seligkeit“ bedeutet. In seinem *Christlichen und kurzen Unterricht von der Vergebung der Sünden und Seligkeit* von 1544 wird Melanchthon aber schon deutlicher. Auf die Frage „Welche Ursachen sollen uns zu guten Werken treiben?“ weiß Melanchthon neben Gottes ernstem Willen (Bußpredigt; Gebote), dem Leiden Christi (als Vorbild) auch „die Erhaltung der geschenkten Gnade und Seligkeit“ zu nennen: „Von der dritten Ursache steht 1. Joh. 3 [8]: Wer Sünde tut, ist aus dem Teufel. Dies ist ein klarer Spruch, der anzeigt, wie die Apostel oft lehren, daß die geschenkte Gnade, Glaube und heiliger Geist nicht bleiben in dem Herzen, das wider das Gewissen fortfährt in Werken, die Gott verboten hat. Und setzt Johannes dazu: Laßt euch nicht verführen, dichtet euch nicht einen Glauben, dabei ihr gleichwohl Unzucht, Ehebruch, Betrug, Haß und Neid usw. wissentlich üben wollt. Es kann wahrhaftiger Glaube und Vertrauen auf Christum nicht stehen neben böser Verwilligung und Werken wider das Gewissen. Darum saget auch Petrus 2. Petr. 1[10]: Tut Fleiß, daß ihr euren Beruf und Erwählung fest machet, das ist, daß ihr ja nicht davon abfallt, den Glauben nicht ausschüttet, sondern behaltet in gutem Gewissen. Phil. 2 [12]: Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern. Dabei soll man auch wissen, daß Gott besonders der Heiligen Mißhandlungen<sup>27</sup> mit harten zeitlichen Plagen strafet, wie in David zu sehen. Und St. Petrus spricht 1. Petr. 4 [17]: Die Strafe fängt an vom Haus Gottes. Item, daß Gott gute Werke in diesem und nach diesem Leben reichlich belohnen will.“<sup>28</sup>

27 Hier ist wohl eben nicht an „böse Handlungen der Heiligen“ gedacht, sondern daran, sie als Märtyrer gequält oder auch als Reformatoren verfolgt zu haben. Es ist wohl auch Mt. 25, 31–46 (Weltgericht) – ein Text, der immer wieder hinter solchen Aussagen durchschimmert –, die „Verfolgungssituation“ gemeint.

28 Melanchthon, Vom erschrockenen Gewissen, verschiedene Schriften neu hrsg. V. W. Heinsius, München 1931, S.13.

In seiner Schrift *Eine kurze Vermahnung, daß alle Christen schuldig sind, dem Exempel des bekehrten Schächers nachzufolgen* von 1540 wird die Frage bewußt gestellt, ob der bekehrte Schächer gute Werke getan habe? – Melancthon meint schon da: „Denn daran ist er dadurch nicht gehindert, daß er da am Kreuz hängt. Denn er hat solche Werke und Gottesdienste getan und dem Herrn Christo gezeigt, welche Gott sonderlich fordert und von uns haben will. Denn wir sehen hier, wie er Buße tut, seine Sünde erkennt und bereut, was er auch von dem Heiland und Erlöser der Welt, welcher ihm an der Seite hängt, hält und lässet sich diese jämmerliche und erbärmliche Gestalt des gekreuzigten Christi, welcher jetzund verscheiden soll, nicht von ihm abwenden... Das sind rechte, köstliche Werke.“<sup>29</sup> In seinen späteren *Loci praecipui theologici und Definitionesi* von 1559 hat sich Melancthons Fragestellung kaum geändert. Auch hier gehen seine Überlegungen von der Frage danach aus, warum und wozu gute Werke getan werden sollen, bzw. müssen („Propter quas causas facienda sunt bona opera?“). Unter den Gründen erscheint eben nicht nur „necessitas“ oder „dignitas“, sondern auch „praemia“, d.h. die *Prämierung* des Christen durch gute Werke.<sup>30</sup> Um es allen etwas zu erleichtern, hier die *deutsche* Version der *Hauptartikel christlicher Lehre, genannt Loci theologici* (hrsg. V. Justus Jonas) von 1555 zu genau demselben Thema und zur selben Frage: „Zum dritten: Wiewohl der Gehorsam Gott zu Ehren geschehen soll, und nicht vornehmlich aus Furcht vor Strafe, hat dennoch Gott die grausamen Strafen darum geöffnet, auf daß wir seinen Willen dabei erkennen, und will ernstlich, daß der Gehorsam Ihn anschauet; danach will Er auch, daß wir die Strafen fliehen; denn Er hat nicht Lust an unserm jämmerlichen Verderben. David sollte Gott zu Ehren, den Ehebruch unterlassen haben. Hernach sollte er auch betrachtet haben, daß die Strafen folgen würden, und kommen neue Sünden zu den vorigen in den Strafen, und sind beiderlei Strafen, nämlich: ewige und zeitliche, zu betrachten. Dagegen hat Gott auch besondere Verheißungen angehängt an den Gehorsam, als: Wer dem geringsten unter den Menschen, von wegen der Lehre einen Trank Wasser gibet, wahrlich, Ich sage euch, er wird Belohnung empfangen! – Nun ist wahr, wie oft gesagt ist, die sich zu Gott bekehren, empfangen Vergebung der Sünden, und werden gerecht, d.i. Gott gefällig, und empfangen den heiligen Geist, und sind also Erben des ewigen Lebens, um des Herrn Christi willen, aus Gnaden, gratis, ohne unser Verdienst, allein durch den Glauben. Aber andere *mancherlei* Gaben, die nach der Vergebung der Sünden, und nach der Annehmung und nach dem Glauben folgen, in diesem Leben und im zukünftigen, werden reichlicher gegeben, wo der Glaube und Gehorsam stärker ist. Denn die Kirche insgemein, und deine eigene Person, deine armen elenden Kinder, deine Mitdiener und Mitbürger bedürften sehr *mancherlei* Hilfe und Gaben, leiblich und geistlich, und Schutz wider die

29 *Melancthon*, Vom erschrockenen Gewissen, a.a.O., S. 43.

30 *Melancthon*, *Loci* 1559, in: *Melancthons Werke*, hrsg. V. R. *Stupperich*, Bd. II, 2. Teil, Gütersloh 1980, S. 440–444.



Teufel und mancherlei Anfechtungen.“<sup>31</sup> Gerade bei Melanchthon ist noch der reformatorische Ansatz auch bei den Gradus gloriae spürbar. Die Einbindung dieser Lehre in den Artikel der Rechtfertigung wird uns natürlich noch viel unmittelbarer – wie wir sahen – in der Apologie begegnen, die Bekenntnisrang erfahren durfte. Das Problem, hier nicht „Furcht vor Strafe“ aufkommen zu lassen, wird freilich später weniger gesehen. Auch der innere Zusammenhang zwischen Strafe und Belohnung, der hier noch besteht, tritt in der späteren Orthodoxie schon aus systematischen Gründen zurück. Didaktisch interessant und durchaus – in der Predigt – nachvollziehbar ist auch das „danach“, d.h. die ganz bewußte und deutliche Nachstellung der Thematik der Gradus gloriae. Überraschend ist auch das Ende des Zitats: Melanchthon läßt alles wieder einmünden in die Fürsorge für den Nächsten. Gute Werke werden nicht für den belohnt, der sie tut, sondern gelten auch hier ganz dem Nächsten!

Martin Chemnitz, ganz Schüler Melanchthons, streift das Thema neben seinen *Loci* auch in seinem *Examen Concilii Tridentini* (1578) unter dem Stichpunkt „Von den guten Werken“ („De bonis operibus“). Man kann übrigens davon ausgehen, daß alle – frühen – synthetisch<sup>32</sup> darstellenden Dogmatiker diese Problematik nicht in ihrer – ohnehin spärlichen – Eschatologie (= Lehre von den letzten Dingen) behandeln, sondern eben an *dieser* Stelle. Sie bleiben damit der Rechtfertigungslehre noch verbundener als die späteren *analytischen* Dogmatiker. Chemnitz meint eben zu den „Belohnungen und Verdienste der guten Werke“: „Sündenvergebung, Versöhnung, Kindschaft, Heil und ewiges Leben kommen nicht aus unserem Verdienst, sondern sind Gnadengaben, die der Sohn Gottes erworben hat und die der Glaube ergreift. Wo aber die guten Werke durch den Glauben und um des Mittlers willen Gott gefallen, da bringen sie hernach für die Versöhnten geistliche und leibliche Belohnungen in diesem Leben und nach diesem Leben mit sich. Und zwar geschieht das aus freier Gnade, nach göttlicher Verheißung. Denn Gott hat aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit verheißen, daß er den trägen, unvollkommenen und unreinen Gehorsam seiner Kinder in diesem Leben mit Belohnungen schmücken wolle. Jene Verheißungen aber sollen den Eifer in den Wiedergeborenen rege machen, daß sie fleißig seinen zu guten Werken. Denn wohl werden die Belohnungen aus Gnade und Erbarmen verheißen, *jedoch werden sie nicht den Müßiggängern gegeben, sondern den Arbeitern im Weinberge des Herrn*. Auf diese Weise wird das Wort Verdienst in der Apologie der Augsburgerischen Konfession, im Württembergischen Bekenntnis<sup>33</sup> und in anderen Schriften der Unseren gebraucht. In diesem Sinne verkünden wir in unseren Gemeinden die Lehren der

31 Kursiv v. Verf.; *Melanchthon, Loci* 1555, (= Philipp Melanchthons Werke; Bd. 5), hrsg. v. F. A. Koethe, Leipzig 1830, S. 211.

32 Eine synthetische Darstellung der Lehre entwickelt die einzelnen Lehrstücke in einem logischen Nacheinander, eine analytische Darstellung geht vom Zweck oder Ziel aus.

33 Gemeint ist hier die *Confessio Wirtembergica*, von J. Brenz entworfen und am 24.1.1552 dem Ausschuß für die Durchführung des Konzils zu Trient übergeben.

Schrift von den Belohnungen der guten Werke; vgl. 1 Tim. 4: Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.<sup>34</sup> Hier nun könnte man zunächst davon ausgehen, Chemnitz hätte eine Belohnung eher in diesem Leben im Blick. Aber das hält keiner genaueren Betrachtung stand. Später unterstreicht Chemnitz übrigens auch im Examen, daß die Schrift wohl von „Lohn“ oder „Vergeltung“ spricht, nicht aber von „Verdienst“.<sup>35</sup>

Philipp Nicolai hat wohl in seinem *Frewden Spiegel deß ewigen Lebens* schon von 1599 das umfassende Zeugnis der Ewigkeit in sich und für sich selbst abgegeben. Dieses Schriftstück ist in sich einzigartig und bis heute unerreicht. In seiner Konzeption wird es wohl heute auch keinen Nachahmer finden. Wer sich allerdings bei Nicolai über die Gradus gloriae tiefergehend und vor allem ausführlicher erkundigen will, sieht sich völlig enttäuscht. Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, daß Nicolai gerade diese Lehre versuchte zu meiden. Nicht nur, daß er das ewige Leben vor allem als „Gleichheit“ aller mit allen beschreibt, als „Gleichheit der Gemüter“, die Einheit mit Gott, die Gleichförmigkeit der Willen, als Gespräch, als „himmlische Liebe“ usw. Auch kommt es ihm zwar sehr darauf an, im Himmel auch Eltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte wieder zu treffen, aber auch dies betont den gemeinschaftlichen Schwerpunkt. Vorbedingungen für dieses Leben ist für ihn ebenso zwar auch ein „rechtschaffender Wandel“, aber vor allem die Wiedergeburt und deren Früchte. Er läßt auch keinen Zweifel daran aufkommen, daß in der Ewigkeit auch *alles gleich* und vollkommen genossen werde, alles „sofort gegenwärtig sei“.<sup>36</sup> Selbst ganz gegen Ende dieser umfangreichen Schrift stellt Nicolai das Treffen mit „Patriarchen, Propheten, Aposteln“ in Aussicht, aber im gleichen Atemzug mit „allen gottseligen Menschen“.<sup>37</sup> In der Auferstehung wird zwar der Unterschied von Mann und Weib bleiben<sup>38</sup>, die Schöpfung wird durch die Erneuerung nicht zerstört, aber es werden vor allem geistliche Leiber

34 Martin Chemnitz, Examen Concilii Tridentini, 1. Teil, Locus X, 4 Frage; übers. R. Bendixen (Chr. E. Luthardt), Leipzig 1884, S.164; Lat. Originalfassung des *Examen*, hrsg. V. Ed. Preuss, Berlin 1861, Bd. 1, S.212: „Ita remissio peccatorum, reconciliatio cum Deo, adoptio, salus et vita aeterna, non pendent ex nostris meritis: sed donantur gratis, propter meritum et obedientiam Filii Dei: et fide accipiuntur. Sed in reconciliatis postea bona opera cum placant fide propter Mediatorem, habent praemia spiritualia et corporalia in hac vita, et post hanc vitam: idque ex gratuita, promissione divina, non quod Deus propter perfectionem ed dignitatem nostrorum operum sit debitor: „sed quia ex misericordia paterna et liberalitate, propter Christum, promisit se praemiis, ornaturum quamvis inchoatam, languidam, imperfectam, et immundam filiorum suorum in hac vita obedientiam. Et illae promissiones debent in renatis excitare studium bona operandi...“ (Hervorhebung vom Autor).

35 Vgl. deutsche Fassung, Examen, a.a.O, S.166.

36 Philipp Nicolai, Freudenspiegel des ewigen Lebens, neu hrsg. v. Rudolf Eckart, Elberfeld 1909, S.129.

37 Ebd. S.158.

38 Ebd. S.179.

sein.<sup>39</sup> Es wird keine Ämter oder Stände mehr geben.<sup>40</sup> Kurz: Nicolai ist gerade in seiner frühen analytischen Vorgehensweise von der Lehre der Gradus gloriae so weit entfernt wie kein Zweiter. Es wäre interessant, nachzuspüren, warum dies gerade bei ihm der Fall ist.

Johann Gerhard ist wohl der wichtigste Vertreter der lutherischen Orthodoxie. In seinen *Meditationes sacrae* (1606/07) streift Gerhard das Thema Gradus gloriae im Zusammenhang allerdings nur beiläufig: „Die aller kleinste Krone des ewigen Lebens wird köstlicher sein/ als Tausend Welt/ denn sie ist vnd endlich / diese aber alle sind endlich.“<sup>41</sup> Ansonsten spielt dieser Gedanke in den *Meditationes* keine Rolle. Ganz wie Philipp Nicolai tritt er hinter der engelsgleichen Gemeinschaft und Einheit aller im Himmel zurück.<sup>42</sup> In seinen *Loci theologici* (1610–25) geht der Beschreibung der Gradus gloriae ebenfalls eine lange Liste der *vereinigenden* Aspekte unter den Seligen voraus, bevor er dazu kommt, die Unterschiede herauszustrichen. Hier begegnet schließlich auch der Satz: „Omnibus una salus sanctis, sed gloria dispar!“<sup>43</sup> Allen Heiligen ist das Heil gemeinsam (eins), aber die Herrlichkeit (gloria) ist unterschiedlich! Auch in Gerhards Leichenpredigten spielt der Gedanke der Gradus gloriae eine untergeordnete Rolle, obwohl hier doch die PIETAS der Verstorbenen hervortritt. Selbst 1. Kor. 15,41 und Dan. 12,3 werden auf „alle Gläubigen“ bezogen.<sup>44</sup> Auf den „Stühlen“ (Thronen) im Himmel sitzen nach Gerhard ebenfalls die Gläubigen, die überwunden haben, anders als in der späteren Deutung von Mt. 19,28.<sup>45</sup> Es mag hier freilich bei der Fülle des Materials leicht etwas übersehen werden. In seinem *Trosthändbüchlein* (1611) unterstreicht Gerhard, daß auch unsere besten Werke nichts verdienen. Aber es heißt auch: „Du wirst des Verdienstes nicht mangeln/ so lange Gott der Erbarmung nicht müde vnd mangelhaft seyn wird.“<sup>46</sup> Schließlich sei im Blick auf Gerhard noch auf eine Äußerung in „seiner“ *Harmonia evangelistarum Chemnitio-Lyseriana a Johanni Gerhardo coinstituta* (1626–27) hingewiesen, ein unglaubliches Werk, in dem Gerhard Martin Chemnitz’ und Polykarp Leysers Evangelienharmonien von 1593 zusammengefaßt und erläutert hat.<sup>47</sup> Da heißt es zum 26. Sonntag n. Trini-

39 Ebd. S.183.

40 Ebd. S.187.

41 Johann Gerhard, *Meditationes sacrae*, deutsche Version von 1607 neu hrsg. J. A. Steiger, Stuttgart 2000 (= DOCTRINA ET PIETAS I/3), S.565.

42 Ebd. S.166ff; 169ff; 172ff.

43 Vgl. *Loci theologici* §120, nach Baier, *Compendium theologiae positivae* in der Ausgabe von C.F.W. Walther (s.u.) zitiert, Bd. 2, S.198.

44 Vgl. Johann Gerhard, *sämmlliche Leichenpredigten*, hrsg. V. J.A. Steiger, Stuttgart 2001 (= DOCTRINA ET PIETAS; 1/10), S. 60.

45 Ebd. S.62.

46 Gerhard, *Trosthändbüchlein*, hrsg. V. M. Richter, Stuttgart 2002 (= DOCTRINA ET PIETAS; I/5), S. 204.

47 Vgl. RGG<sup>3</sup> IV, Sp. 341.

tatis zu Mt. 25,31ff immerhin auch bei Gerhard: „Christus preist hier [„Was ihr dem Geringsten getan habt...“] aber auch die Größe des Gnadenlohns; denn wenn denen schon eine Vergeltung verheißen wird, welche die Armen mit ihrem Ueberflusse speisen, welch eine Belohnung werden dann die empfangen, welche in Zeiten der Verfolgung alles verlassen haben? [...] Wenn diejenigen schon einen Gnadenlohn empfangen werden, welche den Nackten mit einem leiblichen Kleide kleiden, wie viel größer wird dann der Lohn derjenigen sein, welche danach streben, durch die Predigt des Evangeliums die geistlich Nackten mit dem Kleide der Gerechtigkeit und Tugend zu schmücken?“<sup>48</sup>

In Leonhard Hutter's *Compendium* (1610), das einen großen Einfluß auf viele Theologengenerationen hatte, wird am Ende die Frage gestellt: „Werden im ewigen Leben unterschiedliche Grade sein unter den Seligen?“<sup>49</sup> Antwort in Übersetzung: „Es ist zu unterscheiden zwischen dem ewigen Leben an sich, wie solches ist etlicher maßen beschrieben worden, und zwischen den Graden der Herrlichkeit (Klarheit). Denn das ewige Leben betreffend, ist kein Unterschied zu machen, sondern allen Gläubigen wird darin alles gemein sein. Aber was die Herrlichkeit [gloriam] betrifft, wird zwischen den Körpern [Leibern] der Seligen Unterschiede sein. Denn die Lehrer werden leuchten wie der Himmel Glanz und die, die viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne, immer und ewiglich. Dan. 12,3. 1. Kor. 15,14: Eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne. Denn ein Stern übertrifft den anderen nach der Klarheit: Also auch die Auferstehung von den Toten.“<sup>50</sup> In dieser Zeit wird aber vorsichtshalber, um ja Mißverständnissen vorzubeugen, folgender Satz in Übersetzung hinzugefügt: „Aber solche Grade der Herrlichkeit werden nicht aus Verdienst, oder aus Würdigkeit ihrer Werke, sondern in der Freiheit von Gott als Gabe [Geschenk] und aus Gnade gegeben, der seine Gaben in seinen Heiligen zu krönen pflegt.“<sup>51</sup>

Relativ früh und von größter Bedeutung ist auch Conrad Dieterichs *Institutiones Catecheticae, das ist, gründliche Auslegung des Katechismus D. Martin Luthers* (1613), zumal diese „Dogmatik“ als exponierter Katechismus sogar bis

48 Nach Neuauflage St. Louis 1876, Echt evangelische Auslegung der Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres; übersetzt (in Auszügen), Bd. V, S.278.

49 Lat.: „Futurine sunt certi gradus beatorum in vita aeterna?“

50 Lat.: „Distinguendum est inter vitam aeternam, prout hac hactenus aliquatenus ea est descripta: et inter *gradus gloriae*. Quoad vitam aeternam, nulla prorsus erit distinctio, sed omnibus creditibus ex aequo ea futura est communis. Caeterum quod *Gloriam* sive claritatem corporum Beatorum, distincti erunt gradus. Nam qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor Firmamenti, et qui ad iustitiam erudierunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates. Dan. 12.1. Cor. 15.41. Alia est claritas Solis, alia claritas Lunae, alia claritas stellum: stella enim a stella differt claritate: sic et Resurrectio mortuorum.“ Leonhard Hutter, *Compendium Locorum Theologicorum*, erstmals ed. 1610; Neuauflage v. W. Trillhaas (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen; Bd. 183), Berlin 1961, S.141.

51 Hutter, *Compendium*, a.a.O., S.141. Lat.: „Caeterum hi ipsi gradus gloriae, non ex merito aut dignitate laborum, sed ex libero Dei dono et gratia dependebunt: qui sua dona in sanctis suis coronare solet.“

heute fortwirkt.<sup>52</sup> Er erschien zuerst 1613, und damit schon vor Mentzers *Handbüchlein*. Zur Frage „Wird aber nicht etwa die Herrlichkeit aller einzelnen Seligen die gleiche sein?“ heißt es bei Dieterich zum Thema „Ewiges Leben“: „Nein. Das Leben aller Heiligen wird zwar nur eines, ihre Belohnung aber wird je nach ihrer Arbeit verschieden sein, wie Augustinus sagt (serm. 191. de temp. T. 10. col. 1019. D.). Denn wie ein Stern den andern übertrifft nach der Klarheit, also wird auch sein die Auferstehung der Toten, 1 Cor. 15,41.“ Daran schließt sich für Dieterich die Bemerkung an: „Dieses ergibt sich 1. aus dem Exempel der Apostel, Matth. 19,29; 2. aus dem der Lehrer, Dan. 12,3; 3. aus dem der Verdammten, Matth. 11,22. – Es irren die Papisten mit ihren albernen Einfällen von goldenen Kronen oder Nebenbelohnungen, welche ausgezeichneten und bevorzugten Werken, als der Jungfräuschaft, dem Märtyrerthum etc. entsprechen sollen: gerade als wenn sie das im dritten Himmel gelernt hätten. (Gregor. De Valent. t. 4. disp. 11. quaest. 5 punct. 2. col. 2434. B. seq.)“ Herrlich, diese „Polemik“, wobei unverständlich bleibt, wie ein Verdienst der „Jungfräuschaft“ neben dem „Märtyrerthum“ stehen kann. Zur Frage, die hier im übrigen im Zusammengang der Hölle und des Fegefeuers steht, „Werden die Strafen und Qualen der Hölle unterschiedliche Stufen haben?“ heißt es bei Dieterich entsprechend: „Gewiß. Denn Gott wird einem Jeden vergelten nach seinen Werken, Röm. 2,6 Es wird gar ein scharfes Gericht gehen über die Oberherren, und die Gewaltigen werden gewaltiglich gestraft werden, Weish. 6,6.7. Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und hat sich nicht bereitet, auch nicht nach seinem Willen gethan, der wird viele Streiche leiden müssen; der es aber nicht weiß, hat doch gethan, das er der Streiche werth ist, wird wenige Streiche leiden., Luc. 12,47.48.“<sup>53</sup> Dazu führt Dieterich aus: „Dasselbe bezeugt der Herr Luc. 10,12: Ich sage euch, es wird der Sodoma erträglicher ergehen an jenem Tage, denn solcher Stadt. Und zu den Pharisäern spricht er Matth. 23,14: darum werdet ihr desto mehr Verdammniß empfahen. – Desto härtere Strafe wird Jeden treffen, je schwerer er gesündigt hat, sagt Augustinus (l. 1. de pecc. Mer. C. 12. t. 7. col. 661. B. Lib. 4. de baptism. Contr. Donat. C. 19. t. 7. col.430.A.) Falsch ist die Behauptung der Jovinianisten, daß alle Sünder in Hinsicht auf Sünden und Strafen gleich sein werden (Augustin. Lib. De haeres. Ad Quodvult. Haeres. 82. t. 6. col.30.C.).“<sup>54</sup> Etwas befremdet der Ansatz in der Frage nach den „Qualen der Hölle“. Doch eröffnet sich von hier aus auch eine Vielzahl von Aussagen der Schrift, die in der evangelischen Predigt weniger Beachtung gefunden haben.

52 Hier ist an D. Martin Luthers Kleiner Katechismus mit Erklärungen, hrsg. v. Richard Tepper, Gr. Oesingen 5. Aufl. 1989 zu denken, der dem „Dieterichschen Katechismus“ im wesentlichen folgt. Für diese Ausgabe gibt es frühere Vorbilder, die noch sehr viel mehr an Dieterich erinnern und massenhaft in den (deutschsprachigen) USA und nach dem Krieg auch in der BRD verbreitet wurden.

53 Dieterich, Institutiones Catecheticae, a.a.O., S.364.

54 Ebd. S. 364.

Nur wenige Jahre später (1617–1619) erschien auch *Balthasar Mentzers* – Lehrer, Freund und Begleiter Johann Gerhards – *Catholisches Handbüchlein*<sup>55</sup>, zuerst auf Deutsch, herausgegeben, später (1619) dann ins Lateinische übersetzt. Seine Behandlung der *Gradus gloriae* ist nicht in die Eschatologie, sondern in die Frage nach den Ständen und den Werken christlicher Liebe eingebunden. Dies hebt seine Darstellung über viele andere hinaus. Er stellt gleich mehrere Fragen, die unser Thema betreffen. In seiner Frage 231 heißt es: „Was für Belohnung ist den Werken der christlichen Liebe versprochen? St. Paulus schreibt (1. Tim. 4,8): Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Denn obwohl alle Gläubigen nach empfangener Vergebung ihrer Sünden durch den Glauben an Christum schuldig sind Gehorsam und Dankbarkeit gegen Gott (Röm. 6,18; 8,12; Gal. 5,13; Eph. 1,4), dennoch ist Gottes Mildigkeit so groß, daß er auch seinen Kindern aus lauter Gnade reiche Vergebung verspricht und widerfahren läßt, wenn sie in seinen Geboten wandeln (Röm. 8,18; 2. Kor. 4,17). Solche Gnadenbelohnung geschieht in diesem und dem zukünftigen Leben.“ Frage 232: „Was für Belohnung haben wir in diesem Leben zu erwarten? Gottes gnädigen Segen in unserem Beruf und daß er uns notdürftig [nach dem, was wir brauchen; Verf.] unterhalten wolle (Deut. 28,1ff; Matth. 6,4.6.18.32f; Ps. 1,3; Ps. 127 und 128); Gottes Hut und Macht, daß er uns gegen alle Feinde beschützen und durch die lieben Engel bewahren wolle (Deut. 32,10f; Ps. 23,4; 91,11; 121,8; Matth. 28,20); Gottes Erlösung aus allerlei Kreuz und Widerwärtigkeit (Ps. 34,19f; 91,15; Dan. 6,23.28; 2. Tim. 4,17f). Hier merke aber die notwendige und heilsame Regel, daß Gottes Verheißung von der zeitlichen Vergeltung habe ihre gewisse Maß und Ordnung, daß Gott oftmals die Frommen in dieser Welt leiden läßt und ihre völlige Belohnung einspart in die himmlische Seligkeit (Ps. 119,71; Röm. 8,28; 2. Kor. 4,17f.) Frage 233: „Welches ist die ewige Belohnung im Himmel? Diese wird auch ein Lohn genannt, nämlich aus Gnaden (Röm. 4,4), und ist die unaussprechliche Ehre und Herrlichkeit im himmlischen Leben; Matth. 5,12: seid fröhlich und getrost [spricht Christus zu seinen Jüngern], es wird euch im Himmel wohl belohnt werden; Röm. 8,18: ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht wert sei, die an uns soll offenbart werden. Siehe auch Dan. 12,3; 1. Kor. 15,40; Offb. 14,13.“<sup>56</sup> Wie Dieterich stellt auch Mentzer danach die Frage, ob die Strafen der Gottlosen auch entsprechend unterschiedlich seien. Er bejaht dies, meint aber auch, daß die Gottlosen dennoch in ihrem Leben viel Gutes empfangen würden. Um so mehr trifft sie der ganze Zorn Gottes in der Ewigkeit. Neben anderen Schriftstellen bezieht sich Mentzer hier auch auf Luk. 16,22f.<sup>57</sup> Mentzer stellt in der

55 Der Titel spricht Bände. Dieses kleine Büchlein zeugt von ökumenischer Weite, wie kaum ein anderes Dokument dieser Zeit.

56 D. Balthasar Mentzers *Handbüchlein* (1617), neu hrsg. v. Georg Hoffmann, Göttingen 1937, S.98.

57 Ebd. S.99.

Tradition Melancthons und Chemnitz' die Frage der Gradus gloriae ganz in den Zusammenhang der Werkelehre. Dabei finden wir bei ihm Elemente, die bei anderen noch fehlen und vor allem sehr schöne, vorsichtige Formulierungen, wie „Gottes Mildigkeit“ „reiche Vergeltung“ (statt Lohn; Verdienst), „Gnadenbelohnung“ usw. Eine Fülle von Schriftstellen des Alten und Neuen Testaments bekommen auf dem Hintergrund einer evangelischen Lehre der Gradus gloriae plötzlich eine ganz andere Relevanz. Dieses ganz bewußt auch sich hier so „katholisch“ wie möglich gebende *Handbüchlein* Mentzers und seine Person kann in seiner Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden.

Nur sechs Jahre später, um 1625, aber um so populärer, gab *Nikolaus Hunnius* gleich auf Deutsch seine Laiendogmatik *Kurzer Inhalt* heraus. Darin heißt es zu unserem Thema: „Nun ist noch übrig die Frage zu beantworten, ob ein Unterschied dieser Herrlichkeit sein und ein Leib vor dem andern mehr Klarheit haben werde. Antwort: in allewege. Denn 1. ist die Verheißung vorhanden, daß Gott in der Auferstehung werde gute Werke vergelten, Luc. 14,13.14: >Wenn du ein Mahl machst, so lade die Armen, die Krüppel, die Lahmen, die Blinden; so bist du selig, denn sie habens dir nicht zu vergelten; es wird dir aber vergolten werden in der Auferstehung der Gerechten.<. Nun wird die Vergeltung nicht mit der ewigen Seligkeit geschehen, weil solche nicht nach den Werken geschehen wird, Eph. 2,8.9. Darum geschieht sie in unterschiedlichen Gaben. 2. hat es St. Paulus ausdrücklich geschrieben 1. Cor. 15,40.41: >eine andere Herrlichkeit haben die himmlischen Körper, eine andere die irdischen; eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne, denn ein Stern übertrifft den andern mit Klarheit; also auch die Auferstehung der Toten.“<sup>58</sup> Als ein späterer Zeuge der lutherischen Orthodoxie sei hier auf *Johann (Wilhelm) Baier* (1647–95), ein „versöhnlicher Vertreter der Orthodoxie“ (F. Lau)<sup>59</sup> verwiesen, der in seinem *Compendium Theologiae positivae* (1686; 3. Aufl. 1694) ganz konsequent analytisch vorgehend „De beatudine aeterna“ (= Von der ewigen Seligkeit) fast an den Anfang setzt, noch vor der Behandlung des Jüngsten Gerichts und der Verdammnis. Seine Lehre von den Gradus ist eingebunden in die Lehre von den Akzidenzien, den Eigenschaften der Seligen.<sup>60</sup> Voraus geht die umfassende

58 *Nicolaus Hunnius* „Kurzer Inhalt Dessen, was ein Christ von Göttlichen und Geistlichen Dingen zu wissen und zu gleuben bedürfftig“, Wittenberg 1625, § 918.

59 RGG<sup>3</sup> I, Sp. 846.

60 Die Unterscheidung von Substanz und Akzidenz hat am klarsten *Quenstedt* durchgeführt. *Quenstedt*, *Theologia didacticopolemica*, Vit. 1685 (ed. 1691) I, 559; zitiert nach *Heinrich Schmid*, *Die Dogmatik der evangelisch-Lutherischen Kirche*, Gütersloh, 6. Aufl. 1893, Pars V, § 67, S. 481.– Lat.: „Quoad praemia accessoria futuros esse in vita aeterna gradus gloriae non essentialis, sed accidentalis, consensus est ecclesiae orthodoxae sententia. Potest autem beatitudo considerari dupliciter 1. ratione essentiae suae, quae consistit in clara et intuitiva Dei cognitione et sic dubium non est, quin omnibus beatis ea aequaliter conveniat; 2. ratione accidentium, quorum institutu beati non prorsus aequales erunt, atque ita beatitudo essentialis eadem erit omnibus in accidentalibus vero dotibus erit aliqua differentia... Erit autem non solum aliquod discrimen inter beatos, et inaequalitas respectu claritatis et splendoris corporum, sed etiam ratione sessionis, aliorumque praemiorum accessoriorum. Nam vera ornamenta animae ac corporis ultra essentialem beatitudinem quibusdam sanctis in vita aeterna conferentur, Da. XII,2. 1 Kor. XV, 41.42.“

Darstellung der substanziellen Einheit der Gottesschau aller Seligen. Aber in §17 De beatudine aeterna meint er dann, daß doch alle Seligen unterschiedlich „erfunden“ werden, „je nach dem der eine früher, der andere mehr beispielhafte Verdienste unter den Christen in diesem Leben hervorgebracht habe.“<sup>61</sup> Begründet wird dies wieder aus 1. Kor. 15,41 und Dan. 12,3, aber mit der Bemerkung versehen, daß es nicht leicht sei („non facile sit“) zu bestimmen, worin die Unterschiede genauer beständen.<sup>62</sup> Aber aus Mt. 19,28 und Lk. 22,30 sei schon zu erkennen, daß den Aposteln am Jüngsten Tag besondere Ehre und Herrlichkeit („honor et gloria“) zukomme, nämlich zu sitzen am Tisch des HERRN und auf den „zwölf Thronen“.<sup>63</sup> Auch wenn nicht alle Seligen zu solchen Größen („glorificatos“) gehören werden, hält auch Baier daran fest, daß sich keiner minderwertig fühlen oder gegen den anderen Neid oder Mißgunst hegen werde („non ideo minus exsatiati“, „non invidi“) und beruft sich hier auf Johann Gerhard, von dem wir schon sahen, daß er wie Philipp Nicolai stark die Gleichheit aller Seligen betonte. Was auch immer einem Seligen „zugedacht“ werde, das ist auch die Freude der übrigen. Die verschiedenen Klarheiten werden die „unitas claritatis“, die *eine* Klarheit aller nicht trennen.<sup>64</sup> Daß es besondere Verdienste gäbe, beweist Baier aus Mt. 10,41f; Lk. 19,17 und 19, d.h. dem „Prophetenlohn“, des „Gerechten Lohn“ usw., der für die Aufnahme solcher Personen versprochen wird „Es wird nichts unbelohnt bleiben“ (Mt. 10,42b und Gleichnis von den anvertrauten Pfunden).<sup>65</sup> Aber er setzt ähnlich hinzu: „Aber dies ist nicht von dem Verdienst der Werke abhängig. Das eine ist, daß Gott in seiner Freiheit und unverdienten Güte ungleichen Werken ungleiche Prämien (preamia) erstattet. Etwas anderes ist es, daß Gott ungleichen Verdiensten, Kraft der verdienstlichen Werke, Lohn (mercedem) erstattet, denen, die es verdient haben und unterschiedlichen nach unterschiedlicher und ungleicher Weise.“<sup>66</sup> Diese Klarstellung findet sich entsprechend auch bei anderen Dogmatikern dieser Zeit.<sup>67</sup>

61 Vgl. Baier, Compendium theologiae positivae, Vol. II, De beatudine aeterna, § 19, ed. C.F.W. Walther, St. Louis, 1879, II, S.197. Lat.: „Juxta haec vero accidentalialia dona beatudinis, inprimis claritatem corporeum, inaequalitas quaedam beatorum deprehendetur, prout alius prae alio plura virtutum christianarum specimina in hac vita ediderit.“

62 „Quoad aliorum donorum inaequalitatem, etsi non aequae facile sit aliquid determinare...“ Ebd. S.167.

63 Ebd. S.197.

64 Ebd. Als Zitat Johann Gerhards, S.197.

65 Ebd. S.198.

66 Ebd. S.198. Lat.: „Sed haec de merito operum accipi non debent. Aliud enim est, Deum, pro sua libertate aut favore indebito, inaequaliter operantibus reddere praemia inaequalia; aliud est, Deum inaequaliter merentibus, ex vi operum meritoriorum, reddere mercedem cuique debitam et diversis diversam seu inaequalem.“

67 Ebd.: „...hujus inaequalitatis causa non in meritis humanis, sed in liberrima divinae benignitatis dispensatione et gratuita promissione quaerenda est.“



Einige Jahre später erschien Christian Löbers *Die Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit, d.i. Theologia positiva, deutsch etc.* in Altenburg 1711. Seine Dogmatik stellt die verlorene Schöpfung und das ewige Leben voraus, geht also analytisch, vom Zweck oder Ziel der Dogmatik aus. Daher ist die Ewigkeit auch besonders ausführlich geschildert. Da heißt es u.a.: „Sie [die verklärten Leiber der Auferstandenen] werden insonderheit in dem vortrefflichen Lichte, Glanze und Strahlen zu sehen sein. Denn die Gerechten werden leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich, Matth. 13,43. Und in dieser Klarheit, Licht und Glanz wird unter den Auserwählten auch einiger Unterschied sein, daß je mehr man in diesem Leben zur Ehre Gottes bemüht gewesen, desto größer auch solche Klarheit und Glanz nach der Belohnung Gottes sein wird. Da werden insonderheit die Lehrer leuchten wie des Himmels Glanz, Dan. 12,3. Eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne. Denn ein Stern übertrifft den andern nach der Klarheit: also auch die Auferstehung, 1. Cor. 15,41.42. Ziehe hieher den Vorzug der heiligen Apostel, Matth. 19,28; Luc. 22,30. Es findet sich da bei dem Ueberfluß alles Wohlseins ferner der jubel- und freudenvolle Umgang mit den andern Seligen, sowohl Menschen als Engeln. Es ist eine gar annehmliche Betrachtung, daß die Auserwählten in jenem Leben wahrhaftig werden zusammen kommen und einander finden, sehen und eins gegen das andere Gott loben und preisen. So heißt es: Ich will dich sammeln zu deinen Vätern, 2. Chron. 34,28. Und David spricht von seinem verstorbenen Kinde: Ich werde wohl zu ihm fahren, es kommt aber nicht wieder zu mir 2. Sam. 12,23. In der Meinung spricht Christus: Den Weizen sammelt mir in meine Scheune! Matth. 13,20. Ihr seid gekommen zu der Menge vieler tausend Engel und zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu den Geistern der vollkommenen Gerechten, Hebr. 12,22.23. Johannes sah eine große Schaar, welche niemand zählen konnte aus allen Heiden und Völkern und Sprachen vor dem Stuhl stehend und vor dem Lamme, angethan mit weißen Kleidern und Palmen in ihren Händen, Offenb. 7,9.“<sup>68</sup> Bei Löbers wird die Lehre von den Gradus Gloriae stark eingebunden in das Bild der unterschiedlichsten Menschen, die sich im Himmel treffen und sammeln, nicht zuletzt unter Berufung auf Visionen der Johannesapokalypse.

Wir konnten hier nur einige wenige, aber doch sehr prägnante Beispiele aus der lutherischen Orthodoxie aufzeigen. Ob wir hierbei von einer „Entwicklung“ sprechen können? Carl Heinz Ratschow machte auf die Bedeutung der zunehmenden Betrachtung der Eschatologie vom Gedanken der „fruitio dei“, dem „Gottesgenuß“ aufmerksam, der in der späteren analytischen Methode liegt.<sup>69</sup> Melanchthon und Chemnitz stehen dagegen noch ganz in der Tra-

68 Christian Löber, Ev.-Luth. Dogmatik, Neuedition von C.F.W. Walther, St. Louis/Leipzig 1893, S.313.

69 Vgl. Carl Heinz Ratschow, Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung, Teil 2 Gütersloh 1966, S.260f.

dition der synthetischen Theologie. Einzelne Lehrstücke werden sozusagen logisch hintereinander gestellt und behandelt (Loci). Dabei fällt auf, daß die Eschatologie bei Melanchthon und Chemnitz ohnehin nur ein Schattendasein führt. Chemnitz' Loci brechen mit der Sakramentslehre einfach ab. Das ist aber für unseren Zusammenhang nicht weiter erheblich, weil die Fragen bei diesen und auch später (Mentzer z.B.) im Zusammengang der Lehre von den guten Werken ebenso gut, wenn nicht gar besser aufgehoben erscheint. – Später wird das Ende vorangestellt und damit die „*finis theologiae*“ (= Zweck der Theologie) an den Anfang gerückt. Die analytische Methode trägt aber im Blick auf die *Gradus gloriae* die Gefahr in sich, den Zusammenhang zur Rechtfertigungslehre zu verlieren. Es kann auch nicht ganz geleugnet werden, daß mit der analytischen Methode schon eine gewisse „Individualisierung“ der Eschatologie einsetzt. Aber mit Recht – mit Ausnahme von Philipp Nicolai – sagte schon Ratschow, daß die Lehre von den *Gradus gloriae* „niemals fehlt“<sup>70</sup>, wie wir ja auch an den Beispielen gesehen haben. Wir sehen abschließend auf solche Aussagen sehr unterschiedlicher Art und Ausrichtung. Eine Entwicklung zu erkennen ist schwierig. Natürlich spielt eine Rolle, daß der Weg von der Reformation in die barocke Zeit, schließlich bis zum Beginn des Pietismus und der sogenannten Aufklärung sich auch hier widerspiegelt:

Die Lehre von den *Gradus gloriae* war keine Nebensächlichkei und erst recht keine Marotte verstiegener Dogmatiker, die nun alles in ihrer Lehre von den letzten Dingen „klären“ mußten. Die Frage nach den *Gradus gloriae* ist durchgängig gestellt worden. Wir haben bei Luther und in den Bekenntnisschriften gesehen, warum das so war, insbesondere im Blick auf die Apologie der Augsbürgischen Konfession. Die Einbindung in die Gesamtdarstellung der Dogmatik ist sehr unterschiedlich. Das ist nicht unerheblich. Am Anfang steht die Einbindung in die Lehre von den guten Werken und ihrer Notwendigkeit. Am Ende der Entwicklung steht die Darstellung der Eschatologie, die eben zum „seligen Leben“ locken soll, aber auch vor Strafe droht. Die Bedeutung der Sache ist abhängig von der analytischen oder synthetischen Vorgehensweise der Dogmatiker, wie wir schon feststellten. Die Schwerpunkte sind durchaus verschieden. Ist am Anfang noch eine gewisse Scheu vor diesem Gedanken zu spüren (die durch Luther und durch die lutherischen Bekenntnisschriften bestätigt wird) – bei Philipp Nicolai sogar eine völlige Fehlanzeige – , so wird mit zunehmender Nähe zum Pietismus eine gewisse „Unbefangenheit“ bei den Dogmatikern spürbar. Bei Johann Gerhard ist ganz ähnlich wie bei Philipp Nicolai das Anliegen spürbar, die „Gleichheit“ aller Seligen nicht in Frage zu stellen. Der Schriftbeweis variiert ebenfalls. Allerdings tauchen bestimmte Stellen wie 1. Kor. 15,40–41 immer wieder auf. Es ist dabei klar, daß hier nur einige Beispiele aufgezeigt werden konnten. Schon der Blick in die Predigtliteratur offenbart, daß das Thema *Gradus gloriae* in der lutherischen Tradition sehr viel präsenter war, als es in der Dogmatik erscheint.

## 5. Systematische Problemanzeigen in der neueren Dogmatik

Im 19. Jahrhundert hat *Friedrich Schleiermachers* Dogmatik § 163,1 den Gedanken der *Gradus gloriae* gleichsam romantisch-sittlich-idealistisch transformiert: Von der „ewigen Seligkeit“ zu reden, ist für ihn da doch nur mit dem Gedanken „allmählicher Steigerung“ denkbar, nicht ohne „gemeinsame Tätigkeit“ der Seligen oder also nicht als „vollkommener Zustand“.<sup>71</sup> So war die traditionelle Lehre von den *Gradus gloriae* allerdings gerade nicht gemeint. Freilich setzt sich damit der Gedanke bestimmter *Unterschiede* der Seligen in einem ganz anderen, sittlich-idealistischen Sinne fort. Hier wird eigentlich nicht „belohnt“, sondern sogar noch im Himmel „gearbeitet“, ein unerträglicher Gedanke, wie schon Paul Althaus meinte<sup>72</sup>, der sich z.B. aber sogar auch bei *Hermann Bezzel* in einer noch unverblümteren Form wiederfindet: „In des Vaters Hause sind viele Wohnungen, und die Wohnung, die er der Seele erstmals gab, ist noch lange nicht ihre letzte. Wenn es keinen Fortschritt in der Seligkeit gäbe, wenn nicht von den Leuchten der kleinen Sterne zu dem Lichte der großen sich ein Weg fände, so wäre die Seligkeit Tatenlosigkeit...“<sup>73</sup> Bezzel redet vom „seligen Schmerz des Werdens“, der vor Gewohnheit bewahrt, davon, daß man „nie ganz selig“ sein dürfe, ja sogar, daß man aus der Seligkeit wieder herausfallen könnte usw.<sup>74</sup> Aber nicht nur Hermann Bezzel zeigt sich vom Schleiermacherschen Virus infiziert, wohl offenbar die ganze Zeit. Neben der ausdrücklichen Aufnahme der Lehre von den *Gradus gloriae*<sup>75</sup> findet sich z.B. bei *Karl Fr. Aug. Kohnis* die Sätze: „Nicht Kampf wird dort sein, aber Arbeit. Wie der Vater rastlos wirkt, werden auch seine Kinder wirken (Joh. 5). Sie werden *fortschreiten* [kursiv Verf.] in der Erkenntnis Gottes und seines Reiches, in der Heiligkeit vor Gott, in der Liebe untereinander, in der Seligkeit.“<sup>76</sup> Hier ist man heute sprachlos. – Aber bestimmt sind solche Beschreibungen der Seligkeit eben ganz genau die Ideale ihrer Zeit gewesen, die sich hier spiegeln. Hieran könnte sich die kritische Frage knüpfen, ob nicht die Beschreibung der Seligkeit immer an zeitliche Vorstellungen gebunden gewesen sein dürfte, die der Zeit Luthers oder des 17. oder 19. Jahrhunderts? – Da ist glücklicherweise z.B. ein Philipp Nicolai der Gegenbeweis, wie wir oben sahen. Und damit hätten wir auch den Schriftbeweis, der ganz oben stand, mißachtet oder verkannt. Solche Anschauungen der „Entfaltung“ oder „Entwicklung“ der Seligkeit können sich allerdings allesamt schwerlich auf die entfaltete Lehre von den *Gradus gloriae* berufen, weil sich jene auf die Bibel beruft, nicht auf die Vorstellungen ihrer Zeit. Denn dort sind die Unterschiede nicht Gegenstand der Vervoll-

71 *Schleiermacher*, *Der christliche Glaube*, Berlin 1830, § 163, SS. 416ff.

72 Paul Althaus, *Die letzten Dinge*, Gütersloh 1926, SS. 244ff.

73 Vgl. *Rupprecht*, S. 233f zitiert bei Althaus, *Letzte Dinge*, a.a.O., S. 244.

74 Althaus, *Letzte Dinge*, a.a.O., S. 245.

75 Kohnis, *Die lutherische Dogmatik* 2. Bd., Leipzig 1875, §24, S. 512.

76 Ebd. S. 530.

kommung oder Tätigkeit, sondern tatsächlich *Belohnungen* des irdischen Lebens, die im übrigen die Gleichheit der Seligen nicht in Frage stellen. Da klingt Chr. Ernst Luthardt schon etwas anders: „Der Stand (!) der Ewigkeit ist nicht eine Monotonie, sondern ein Stand reich gegliederter Mannigfaltigkeiten in *Ueber- und Unterordnung* und doch gleicher Seligkeit – die Seligkeit als Gnadengabe des Glaubens und der Liebe, die Herrlichkeit nach dem Maß der Treue.“<sup>77</sup>

Eine Ausnahmeerscheinung im 19. Jahrhundert bildet auch hier *August Vilmar*; der in seiner Dogmatik auch die Lehre von den Gradus gloriae, indem er das Wort „Stufen“ hier allerdings nur im Blick auf „Stufen der Verwerfung“ gebraucht, sehr ausführlich, vor allem aber ekklesiologisch und „amtstheologisch“ entfaltet hat und damit sehr wohl zumindest *einen* Aspekt der lutherischen Tradition aufnahm, nämlich den, daß der Dienst der Diener Christi auch Belohnung im Himmel findet. In §74,59 seiner Dogmatik entfaltet er zunächst die Unterscheidung von zwei Gerichtsakten oder -arten, dem Gericht des Glaubens und dem Gericht der Werke, man könnte auch sagen, dem Gericht *im Sinne* des Glaubens und *im Sinne* der Werke. Eigentlich handle, so Vilmar, Mt. 25 insgesamt nur vom Gericht im Sinne des Glaubens, das sich wiederum in Akten vollziehe. Dadurch wird Vilmar dem Kontext dieser Gerichtsreden ganz nebenbei gerechter als manch moderner Exeget. Für uns hier relevant wird vor allem seine Darstellung des Gerichts im *zweiten* Akt über die Diener (Knechte) im Gleichnis von den anvertrauten Zentnern. Hier seien die „Amtsträger“ gemeint. Sie müßten vor allem an ihr Mandat *glauben*, nicht wie der, der mit dem Anvertrauten nichts tat. Die daran nicht glauben, werden besonders bestraft. Dagegen wird im *dritten* Akt das Gericht über die „Massen“ sich an dem Verhalten gegenüber den „geringsten Dienern“ entscheiden, ein Gericht des Glaubens, nicht der Werke.<sup>78</sup> Vilmars Darstellung nimmt Elemente der Lehre von den Gradus gloriae auf, allerdings eher von der negativen Seite her gesehen, nämlich der besonderen *Verurteilung oder Verwerfung*.

Sehen wir in neuere Zeit, so können wir an dem besagten Aufsatz (1943/46) von Günther Bornkamm nicht vorbei, der resümiert: „Der Lohngedanke [im Neuen Testament; Verf.] ist nicht preisgegeben, und zwar nicht darum, weil Jesus den Menschen kennt und seiner natürlichen Schwäche eine Konzession machen wollte, sondern umgekehrt: weil er Gott nicht aus den Augen läßt, weil Gottes Entscheidung das letzte Wort behält, darum hält er an dem Lohngedanken fest. Der Lohngedanke ist damit, so paradox es klingt, zu einem radikalen Ausdruck dafür geworden, daß wir ganz auf Gottes Gnade angewiesen und geworfen sind, wobei mit Gnade nicht eine übernatürliche Kraft, die den Menschen zu einem gesteigerten Tun beflügelt, sondern wirklich die unverfügbare, zukünftige Entscheidung Gottes über uns, seine Barmherzigkeit, gemeint ist.

77 Chr. Ernst Luthardt, *Die christliche Glaubenslehre*, Leipzig 1898, §91,5; S. 633.

78 Vgl. A.F.C. Vilmar, *Dogmatik*, Gütersloh 1974, § 74,59, S. 320ff.

Und der Lohngedanke ist zugleich Ausdruck dafür, daß wir zum letzten Einsatz, zum Kämpfen, Laufen, Wirken und Treuehalten gerufen sind.<sup>79</sup> Bornkamms Resümee zeigt allerdings auch Einflüsse Barthianisch-reformierter Theologie. Man muß hier – nicht ohne Blick darauf, daß er hier wirklich nicht nur Luther, sondern vor allem Calvin zitiert – um die Bedeutung des „Gnadenlohns“ fürchten, der ja nicht in völliger Willkür und willkürlicher Freiheit Gottes steht, sondern eben „Gnadenlohn“ bleiben soll. Die Freiheit und Macht der göttliche Gnade muß Gnade bleiben.<sup>80</sup> Nicht die göttliche Souveränität, sondern die göttliche Gnade steht dem Lohn- und Leistungsdenken auch in Mt. 20,1ff (Arbeiter im Weinberg) entgegen.<sup>81</sup> Neben dieser Kritik an Bornkamms Versuch, den Lohngedanken auch für den Protestantismus wieder zu entdecken, muß auch gesagt werden, daß der Lohn sehr wohl biblisch einen *himmlischen* Lohn, einen *jenseitigen* Lohn darstellt, auch wenn er oft (nicht immer!) nicht weiter beschrieben wird. Der Schatz im Himmel ist damit nicht nur die *irdische*, anbrechende Gottesherrschaft selbst, wie Bornkamm überraschend meint.<sup>82</sup> Und biblisch kann zwar der himmlische Lohn nicht auf bestimmte Leistungen „umgelegt“ werden. Aber er hat doch auch – gegen Bornkamm – mit „dem Inhalt der sittlichen Forderungen“ oder dem „Motiv eines echten Gehorsams“, d.h. den Geboten und ihrer Erfüllung zu tun.<sup>83</sup> Wie anders kann man z.B. Luk. 6,35 verstehen?

Ähnlich wie Bornkamm hat *Paul Althaus* in seiner Dogmatik vom „Lohn“ gesprochen, übrigens einer der wenigen Dogmatiker neuerer Zeit, die auf dieses Thema überhaupt und sogar sehr ausführlich eingegangen sind und das bei aller Kritik, die seine Eschatologie auch finden muß: „Das [Jüngste; Verf.] Gericht bringt nicht nur Strafe, sondern auch Lohn. Gott lohnt die rechte Tat mit seinem >Lobe< (Röm. 2,29; 1. Kor. 4,5), mit Ehre bei ihm (Röm. 2,10; Joh. 5,44). Davon schmeckt man schon auf Erden einiges und verspürt im Tun des Willens Gottes als Widerschein seines Lobes die starke Freude. Aber diese Erfahrung bleibt im irdischen Leben noch begrenzt. Das rechte Werk ist oft vor uns selbst verborgen. Gott enthüllt es und stellt es heraus als das, was es, uns unbewußt, war (Matth. 6,3f; vgl. Offbg. 14,13). Er offenbart die im Tragen und Leiden geschehene Bewährung (Röm. 5,4) und schenkt es der Treue, sich selbst in der Bewährtheit zu sehen. Das Unscheinbare und Selbstverständliche wird

79 *Bornkamm*, Lohngedanke, a.a.O., S. 89.

80 Kritisch ebd. S. 84.

81 Kritisch *Bornkamm*, ebd. S. 82. Daher ist wohl auch zu verstehen, warum Bornkamm in diesem Aufsatz Recht mit „Billigkeit“ völlig gleichsetzt. Ebd. S. 82. Oder: „Dieser Lohn ist nicht ein Billigkeitslohn“ Ebd. S. 78. Anm. 15. Natürlich ist der Lohn nicht „recht“, aber er ist im Sinne der Reformation und der deutschen Sprache sehr wohl „billig“, nämlich aus Gnaden zugebilligt, wie wir oben sehen konnten. Ganz richtig dagegen – übrigens auch schon in der Orthodoxie bemerkt – paßt hier für Lohn das Wort *praemium* (unberechenbare Belohnung) besser als *pretium*! Ebd. S. 91.

82 Ebd. S. 78f.

83 Ebd. S. 79.

aufgedeckt in seiner Bedeutung vor Gott (Matth. 25,35ff). Gottes Lob und Anerkennung erweist sich nun als das wahrhafte Leben, als „Herrlichkeit“ für uns (Röm. 2,7.10). Gottes Urteil gibt den Seinen ihren Rang in seiner Welt. Denn wohl wird allen das eine und gleiche ewige Leben, die eine und selbe Gemeinschaft mit Gott zuteil. Aber unbeschadet dieser Gleichheit aller, die selig werden, ist der Lohn verschieden. Denn er entspricht dem Werke, wie das Leiden der Sünde. „Jeder wird seinen eigenen Lohn erhalten nach seiner eigenen Arbeit“ (1. Kor. 3,8). Gott fordert nicht von jedem gleichen Einsatz, gleiches Opfer; er gibt auch nicht jedem den gleichen Lohn. Die Bewährung in besonderem Leidenskampf gibt besonderen Rang in Gottes Volk: „Dulden wir mit, so werden wir mit ihm herrschen“ (2. Tim. 2,12). Je mehr Leiden stellvertretender Liebe, desto mehr Herrlichkeit in Gottes Reiche. Der Lohn entspricht dem Werke. Aber zugleich ist er dem menschlichen Opfer gegenüber unverhältnismäßig, überschwänglich (Mark. 10,29f). Gottes Lohnen überrascht und überwältigt den Empfänger durch die freie Güte. Dieser Lohn läßt sich nicht >verdienen<, so wenig sich Gottes Strafe abbüßen läßt. Er ist Gnadenlohn. Die Gerechtigkeit des Lohnens Gottes geht über alle menschlichen Begriffe. Sie ist unberechenbar für uns so wie sein Strafen. Das römisch-katholische Denken bleibt hier wie dort im Berechnen und damit im Banne der Gesetzesreligion, im Rechtsdenken. >Abbüßen< und >verdienen< gehören zusammen als Zeichen gesetzlichen, unevangelischen Denkens. Vom Verdienen kann schon deswegen keine Rede sein, weil Gott nur so lohnen kann, daß er den Seinen zugleich vergibt. Denn auch die Treuen und Bewährten sind und bleiben Sünder und sind auch in ihrer Treue und Bewährung nicht ohne Sünde. Für keinen wird das Gericht nur Lohn und nicht auch Strafe bedeuten. Aber das macht den Lohn nicht hingällig. Obgleich Gott jedem auch vergeben muß, lohnt er doch, eben weil er vergibt. Er ehrt die Treue und Tat auch derer, die nicht aufhören, Sünder zu sein.“<sup>84</sup>

Bei Althaus finden wir in der neueren Dogmatik den Gedanken der Gradus gloriae am deutlichsten entfaltet. Er hält sich im Grunde auch an die Vorgaben der lutherischen Dogmatik. An Althaus ist neu der Gedanke der *Offenbarung* der Werke gerade im Blick auf Matth. 25,31ff. Im Jüngsten Gericht vollzieht sich vor allem die Offenlegung ihres Sinnes, ihrer Zielrichtung und ihrer Motive. Er wird natürlich nicht der traditionellen Problematik der „Werke“ gerade in diesem und für dieses Leben gerecht. Wer spürt oder schmeckt denn schon jetzt Gottes Freude an seinen guten Taten? – Solche Rede war der lutherischen Orthodoxie, z.B. Mentzer, völlig fremd. Dennoch: Althaus hat gerade auch mit seinen Gedanken des „Gnadenlohns“ wertvolle Hinweise gegeben. Lohn macht die Strafe nicht hingällig. Niemand wird nur belohnt. Aber der Glaube wird dennoch durch Lohn gekrönt. Indem Gott vergibt, belohnt er auch. Damit sind wir nun bei abschließenden Überlegungen zur Frage der Gradus gloriae.

84 Althaus, Die christliche Wahrheit Bd. 2, Gütersloh 1948, § 68, S.486f.

## 6. Systematische Schlußfolgerungen

Die Lehre von den Gradus gloriae muß unbedingt in die Rechtfertigungslehre eingebunden bleiben. Das Verdienst Christi darf nicht durch sie in Frage gestellt oder auch nur geschmälert werden. Sie ist daher nicht als Ersatz der Fegefeuerlehre zu verstehen. Hier muß vor allem deutlich werden, was „gute Werke“ sind, die Gott aus Gnaden (!) gefallen und daß selbst diese nur um des Herzens willen, des Glaubens wegen, angenommen werden. Gute Werke sind Werke Gottes ohne jeden Zweck im Blick auf die Ewigkeit. Sie gelten nicht Gott oder mir selbst, sondern dem Nächsten! *Die Bedeutung dieser Lehre liegt dagegen wie bei paränetischen Predigttexten in der Mahnung zu guten Werken, zum Beharren darin, aber auch im Locken zu guten Werken.* Die Hoffnung auch auf die Ewigkeit ist für die lutherische Tradition nichts Abstraktes. Wir dürfen auch damit Anreiz geben, daß uns „Lohn im Himmel“ winkt, wenn selbst der HERR dies getan hat. Die Gradus gloriae bleiben als Gnadengeschenke (nicht als meritum = Verdienst) ganz und gar der Freiheit und Gnade Gottes unterstellt. Verdienst ist kein Korrelationsbegriff zu Lohn! – Hier muß gerade in unserer Zeit sehr deutlich geredet werden, in der man meint, der Lohn müsse ganz und gar unserem Verdienst entsprechen, bzw. unser Verdienst ist auch der Lohn. Wie der Zorn, so ist auch seine Gnade unberechenbar und überschwenglich! Der Lohn ist nicht eine tariflich beschlossene Summe, sondern das, was Gott aus Gnade gibt, für den, der sich „verdient“ gemacht hat (Bild: Lehen usw.). *Es geht vor allem nicht um Belohnung, sondern um „Prämierung“ (siehe Melanchthon).* Das ist heute in und für unsere Arbeitswelt wohl auch verständlich zu machen. Wie schön ist es – und das sollten wir auch vermitteln –, daß der lateinische Vers: „Omnibus una salus sanctis, sed gloria dispar“<sup>85</sup> in beiden Richtungen gilt. Wir haben, so vermute ich, in unseren Predigten, zu sehr und einseitig den ersten Teil betont! Damit können wir auch dem Zeitgeist verfallen sein.

---

85 Übers.: „Das Heil sei allen Heiligen gleich, aber die Herrlichkeit [oder Glorie] unterschiedlich!“ Bei Pieper, Dogmatik III, a.a.O., S.622.